Rotkreuzklinik
Würzburg

FAQ-Katalog für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige betreffend das Schutzschirmverfahren sowie die Eröffnung des Hauptverfahrens der Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH (Stand: 1. Dezember 2025)

1. Wieso befindet sich die Rotkreuzklinik Würzburg in einem Sanierungsverfahren?

Das Sanierungsverfahren ermöglicht es uns, unseren Haushalt neu aufzustellen und währenddessen den Betrieb der Klinik im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich fortzuführen. **Wir versichern Ihnen**: Die Sicherheit der medizinischen Versorgung und die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben unser Hauptaugenmerk.

2. NEU: Was bedeutet die Eröffnung des Hauptverfahrens und welche Auswirkungen zieht sie mit sich?

Die Eröffnung des Hauptverfahrens zum 1. Dezember 2025 ist ein gesetzlich vorgesehener und zentraler Abschnitt des Sanierungsprozesses, der auf die dreimonatige Schutzschirmphase folgt. In dieser Zeit vertiefen wir unsere eigenen Initiativen zur Stabilisierung der Rotkreuzklinik Würzburg und führen darauf aufbauend konkrete Gespräche mit potenziellen strategischen Partnern. Dabei werden alle Optionen sorgfältig geprüft, um die bestmögliche Perspektive sowohl für Sie, unsere Patientinnen und Patienten, als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Parallel dazu wird unser Zukunftskonzept für die Rotkreuzklinik Würzburg final ausgearbeitet. Die im Hauptverfahren erarbeiteten Lösungen für die nachhaltige Ausrichtung müssen abschließend vom Amtsgericht bestätigt werden. Das Hauptverfahren endet mit der Bestätigung des Insolvenzplans, anschließend beginnt die Umsetzungsphase.

Für Sie als Patientin oder Patient bedeutet das: Die medizinische Versorgung ist und bleibt auf höchstem Niveau gewährleistet. Der Betrieb wird weiterhin umfassend aufrechterhalten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Ärztinnen und Ärzte sind weiterhin mit vollem Einsatz, hoher Fachkompetenz und größtem Engagement für Sie da.

Wir sind zuversichtlich, gemeinsam mit unserem Expertenteam eine tragfähige und zukunftssichere Perspektive zum Wohle aller Beteiligten zu entwickeln. Über wichtige Neuerungen werden wir Sie zeitnah informieren. Unser Ziel bleibt unverändert: die Rotkreuzklinik zu sanieren und langfristig wirtschaftlich stabil aufzustellen.

3. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?

Ja, der Geschäftsbetrieb in der Rotkreuzklinik Würzburg läuft zunächst unverändert und vollumfänglich weiter und die medizinische Versorgung ist gesichert. Unser Haus bietet auch weiterhin höchste medizinische Standards und wird auch während der Sanierung ein verlässlicher, attraktiver Partner für ärztliche Tätigkeiten in der Rotkreuzklinik Würzburg bleiben.

4. Wie kam es zu der Situation?

Dieser Schritt ist notwendig geworden, weil sich die wirtschaftliche Situation der Rotkreuzklinik Würzburg in den vergangenen Monaten spürbar verändert hat. Bereits seit dem Frühjahr setzt das Haus erfolgreich Sanierungsmaßnahmen zur Kostensenkung um. Um auf die Veränderungen in der Kliniklandschaft und die Krankenhausstrukturreform zu reagieren, hat die Rotkreuzklinik Würzburg im April bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Ausweisung als Fachkrankenhaus mit den Schwerpunkten Orthopädie und Neurochirurgie sowie Augenheilkunde gestellt und bewilligt bekommen. Das Schutzschirmverfahren ist eine weitere Stabilisierungsmaßnahme und trägt über die damit verbundene Entschuldung des Unternehmens zur finanziellen Sicherung der Klinik bei.

5. Was ist eigentlich ein Schutzschirmverfahren?

Bei einer Antragstellung für ein Schutzschirmverfahren müssen zunächst bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört unter anderem, dass die Rotkreuzklinik Würzburg weiterhin zahlungsfähig ist und gute

Deutsches Rotes Kreuz

Aussichten für eine erfolgreiche Sanierung bestehen. Die Sanierung erfolgt dann eigenverantwortlich im Rahmen dieses speziellen Verfahrens bei vollumfänglicher Fortführung des Geschäftsbetriebs unter der Aufsicht eines gerichtlich bestellten sogenannten (vorläufigen) Sachwalters. Dieser prüft die wirtschaftliche Lage und begleitet das Unternehmen gemeinsam mit weiteren externen Spezialistinnen und Spezialisten während der gesamten Verfahrensdauer beratend. Die letztendlichen Entscheidungen verbleiben jedoch bei der Geschäftsführung. Das Verfahren gibt der Rotkreuzklinik zahlreiche insolvenzrechtliche Werkzeuge an die Hand, um gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden das Unternehmen wirtschaftlich zu stabilisieren.

6. Was ist Ziel des Schutzschirmverfahrens?

Ziel des Schutzschirmverfahrens ist die eigenverantwortliche und wirtschaftlich nachhaltige Sanierung bei vollumfänglicher Fortführung des Betriebs. Hierzu wird im nächsten Schritt ein Konzept für die nachhaltige Zukunft unseres Standortes entwickelt, das aufzeigt, wie sich die Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH künftig auf die wachsenden Herausforderungen des Gesundheitswesens vorbereiten und langfristig aufgestellt werden kann.

7. Ist das Rotkreuzklinikum München auch davon betroffen?

Von dem Sanierungsprozess ist nur die Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH betroffen. Das Rotkreuzklinikum München ist nicht von dem Verfahren betroffen. Ebenfalls nicht betroffen von diesem Verfahren ist die Schwesternschaft München (Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e. V.) als Trägerin der Rotkreuzklinik Würzburg.

8. Wird das Haus geschlossen?

Die Rotkreuzklinik Würzburg hat einen starken, sanierungsfähigen Kern und wir werden alle insolvenzrechtlichen Werkzeuge im Sinne unseres Hauses einsetzen. Darüber hinaus haben wir auch einen hochspezialisierten und nachgefragten Versorgungsauftrag für Würzburg und die Region. Daher sind wir zuversichtlich, dass wir im Rahmen der Sanierung eine gute und nachhaltige Lösung finden werden.
Klar ist: Die medizinische Versorgung bleibt sicher, ebenso wie die Aussichten auf eine Weiterbeschäftigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der weitere Prozess hängt jetzt von der Leistungsentwicklung ab und wird sich in den kommenden Wochen und Monaten deutlicher zeigen.

9. Unterliegen Behandlungen Einschränkungen aufgrund des Schutzschirmverfahrens?

Der Klinikbetrieb wird vollumfänglich fortgeführt, alle Behandlungen erfolgen entsprechend ihren Behandlungsplänen. Dies gilt auch für alle weiteren Einrichtungen der Schwesternschaft. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Ärztin bzw. Ihren zuständigen Arzt.

10. Werden geplante Operationen aufgrund des Schutzschirmverfahrens abgesagt?

Nein, geplante Operationen finden auch während des Schutzschirmverfahrens statt. Der Operationsbetrieb sowie die zugehörige Nachsorge werden wie bisher ohne Einschränkungen durchgeführt.

11. In Kürze steht mir bzw. meinem Angehörigen eine medizinische Behandlung in der Rotkreuzklinik Würzburg bevor. Wird diese wie geplant stattfinden?

Ja, alle medizinischen Behandlungen und Maßnahmen werden wie geplant stattfinden. Bei konkreten Fragen zu bevorstehenden Behandlungen wenden Sie sich bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder an Ihren behandelnden Arzt.

12. Wie geht es mit der Rotkreuzklinik Würzburg jetzt weiter?

Die Klinik wird in einem nächsten Schritt ein Sanierungskonzept erstellen, das parallel zum Schutzschirmverfahren erarbeitet wird. Dieser Sanierungsfahrplan wird in den kommenden Wochen von

einem erfahrenen Restrukturierungsteam der Kanzlei ECKERT gemeinsam mit der Geschäftsführung der Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH erstellt. Ziel ist es, ein Konzept für die nachhaltige Zukunft des Standortes zu entwickeln, das aufzeigt, wie sich die Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH künftig auf die wachsenden Herausforderungen des Gesundheitswesens vorbereiten und langfristig aufgestellt werden kann.

13. Entstehen durch das Schutzschirmverfahren Einschränkungen für Besucher?

Nein, für Besucher der Rotkreuzklinik Würzburg entstehen keinerlei Einschränkungen. Unsere aktuellen Besuchszeiten und -vorschriften können Sie unserer Internetseite entnehmen:
www.rotkreuzklinik-wuerzburg.de

14. Wird nach dem Verfahren wieder alles so sein wie zuvor?

Wir werden Sie bestmöglich informieren – schon heute versichern wir Ihnen aber, dass wir alle Entscheidungen wohlüberlegt und im Sinne unserer Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Beteiligten treffen.

15. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Alle weiteren Fragen, die sich Ihnen stellen, können Sie an Ihre gewohnten Ansprechpartner hier bei uns im Haus richten. Darüber hinaus werden wir Sie in der kommenden Zeit über aktuelle Entwicklungen informieren.